

**BÜRO DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG
TEMPELHOF - SCHÖNEBERG
- XVIII. Wahlperiode-**

An das
Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Band

über
Herrn Bezirksverordnetenvorsteher
Rainer Kotecki

Betr. Kleine Anfrage gemäß § 39 GO BVV, lfd. Nr.: 262
des Bezirksverordneten Harald Gindra, Die Linke.

zu **Beratungspflicht des JobCenters nach §14 SGB I**

Sehr geehrter Herr Band,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welcher Form und mit wieviel Personal erfolgt im JobCenter Tempelhof-Schöneberg die Beratung von Antragstellern auf Leistungen nach dem SGB II?
Bitte getrennt nach a) Erstantragstellung b) Anträge auf Weiterbewilligung?
2. Wie erklärt sich das Bezirksamt den Inhalt des Schreibens der Bundesagentur, in dem darauf verwiesen wird, beim "zuständigen Leistungsträger" weitere Informationen einzuholen?
(In den aktuellen Anschreiben zum Antrag auf Weiterbewilligung ist folgendes zu lesen:
"Bitte füllen Sie hierfür den beigefügten Weiterbewilligungsantrag - bisher Fortzahlungsantrag - mit den Anlagen vollständig aus. Die Anlagen, die Sie Ihrem Weiterbewilligungsantrag beifügen müssen, sowie die aktuellen Ausfüllhinweise erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Leistungsträger oder im Internet der BA unter www.arbeitsagentur.de unter der Rubrik "Formulare für Bürgerinnen & Bürger >Arbeitslosengeld II")
3. Ist das JobCenter darauf vorbereitet, diese Informationen unbürokratisch zu erteilen, d.h. ohne vorherige Terminvereinbarung?
4. Müssen die Kosten für die selber zu beschaffenden Informationen, Anlagen und Ausfüllhilfen beim zuständigen Leistungsträger beantragt werden, da sie nicht in der Regelleistung enthalten sind?
(Gilt dies schon jetzt oder in Zukunft auch für andere Anträge welcher Art auch immer?)

Berlin, 17. Aug. 2008

Harald Gindra, DIE LINKE